

Beschlussempfehlung und Bericht
des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

zu dem Antrag der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/11 –

Wiedererhebung der Vermögensteuer

A. Problem

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, bis zum 30. März 1999 einen Gesetzentwurf für die Wiedererhebung der Vermögensteuer auf der Basis einer reformierten Bemessungsgrundlage vorzulegen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags.

Große Mehrheit im Ausschuss

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag – Drucksache 14/11 – abzulehnen.

Bonn, den 2. Dezember 1998

Der Finanzausschuss

Christine Scheel
Vorsitzende

Dr. Barbara Höll
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Barbara Höll

I. Verfahrensablauf

Der Antrag „Wiedererhebung der Vermögensteuer“ – Drucksache 14/11 – ist dem Finanzausschuss in der 6. Sitzung des Deutschen Bundestages am 13. November 1998 zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Mitberatung überwiesen worden. Im Finanzausschuss ist die Vorlage am 24. November 1998 und am 2. Dezember 1998 beraten worden. Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie hat sich am 18. November 1998 mit dem Antrag befasst.

II. Inhalt der Vorlage

In dem von der Fraktion der PDS eingebrachten Antrag – Drucksache 14/11 – wird die Bundesregierung aufgefordert, bis zum 30. März 1999 einen Gesetzentwurf für die Wiedererhebung der Vermögensteuer auf der Basis einer reformierten Bemessungsgrundlage vorzulegen. Die Wiedererhebung der Vermögensteuer soll dazu beitragen, dass die nach Auffassung der Fraktion der PDS nicht mehr gegebene Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit wiederhergestellt wird.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie empfiehlt mit den Stimmen der Mitglieder der Koalitionsfraktionen, der Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU und der Fraktion der F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der PDS den Antrag abzulehnen.

IV. Ausschussempfehlung

Die Fraktion der PDS hat zur Begründung ihres Antrags ausgeführt, die gesellschaftliche Akzeptanz eines Steuersystems werde im Wesentlichen von der gerechten Lastenverteilung auf die Bürgerinnen und Bürger bestimmt. Einkommensstarke und Vermögende würden in der Bundesrepublik Deutschland aber nicht mehr entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit besteu-

ert. Damit sei eine gerechte Steuer- und Abgabenbelastung nicht mehr gegeben. Zudem seien auf dem Hintergrund der anhaltenden Finanzkrise der öffentlichen Haushalte rasche Maßnahmen zur Erzielung von Steuermehreinnahmen erforderlich. Durch eine Wiedererhebung der Vermögensteuer könnten das Steueraufkommen erhöht und dadurch die von den Koalitionsfraktionen beabsichtigten Anhebungen des Grundfreibetrages und des Kindergeldes früher als bisher von der Koalition geplant erfolgen. Die Wiedererhebung der Vermögensteuer werde auch von mehreren Bundesländern befürwortet. Die von den Koalitionsfraktionen vorgesehene Bildung einer Sachverständigenkommission zur Frage der Vermögensbesteuerung sei überflüssig.

Die Koalitionsfraktionen haben erklärt, die Grundsatzfrage der Vermögensbesteuerung solle – wie zwischen den Koalitionsparteien von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vereinbart – zunächst von einer Sachverständigenkommission untersucht werden. Erst nach Abschluss dieser Beratungen werde man entscheiden. Aus diesem Grunde sei auch die Fristsetzung in dem Antrag der PDS nicht sachdienlich. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat darüber hinaus betont, dass sie zu einigen Aspekten des Antrags eine positive Haltung einnehme. Gleichwohl bedürfe die Frage einer Wiedererhebung der Vermögensteuer noch der Erörterung innerhalb der Koalition, insbesondere nach Vorliegen des Gutachtens der Sachverständigenkommission.

Die Bundesregierung hat angeführt, auch sie befürworte die Beratung der Grundsatzproblematik in der angekündigten Sachverständigenkommission, die demnächst einberufen werde. Über Einzelheiten der Vermögensbesteuerung solle daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht entschieden werden.

Die Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. haben den Antrag abgelehnt, ihre ablehnende Haltung aber nicht näher begründet.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der Fraktion der CDU/CSU und der Fraktion der F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der PDS abgelehnt.

Bonn, den 2. Dezember 1998

Dr. Barbara Höll

Berichterstatlerin

